



**Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 25.03.2020
– Auszug aus Drucksache 18/7154 –**

**Frage Nummer 40
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Claudia
Köhler**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, hat sie davon Kenntnis, dass Hausbanken bei der Ausreichung von Liquiditätshilfen im Rahmen des Corona-Schutzschirms für die Wirtschaft höhere Zinssätze als zurzeit üblich veranschlagen, welche Möglichkeiten hat die Staatsregierung, auf die Hausbanken und insbesondere die Sparkassen einzuwirken, die Unternehmen damit nicht noch zusätzlich zu belasten und bis zu welcher Zinshöhe würde sie den Zinssatz angemessen finden?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und
Energie**

Der Staatsregierung liegen keine Informationen darüber vor, ob Hausbanken bei der Ausreichung von Liquiditätshilfen im Rahmen des Corona-Schutzschirms höhere Zinssätze als zurzeit üblich veranschlagen. Jedoch können Unternehmen, die zur Krisenüberbrückung und/oder zur Stabilisierung zusätzliche Liquidität benötigen, auf finanzielle Unterstützungsangebote der LfA Förderbank Bayern zu deutlich verbesserten Konditionen zurückgreifen. Beispielsweise wurde der Haftungsfreistellungssatz beim Universalkredit auf 90 Prozent angehoben. Beim Akutkredit wird auf die Erstellung eines Konsolidierungskonzepts verzichtet, sofern die Hausbank bestätigt, dass akute Liquiditätsschwierigkeiten als Auswirkung der Corona-Krise vorliegen. Zudem muss die Hausbank die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen mittragen. Auch die Darlehensangebote der KfW werden für kleine und mittlere Unternehmen mit 90 Prozent Haftungsfreistellung ausgereicht, wobei deutlich günstigere Zinssätze für die Endkreditnehmer (zwischen 1,00 Prozent und 1,46 Prozent p. a.) angeboten werden können.